

Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

N 137

Sonntag, den 17. Juni 1917

76. Jahrgang

Auf Grund der nachstehend bekannt gemachten Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffperoxyd zur Frischherhaltung von Vollmilch vom 1. Juni 1917 (Nr. 129 des Deutschen Reichsanzeigers vom 2. Juni 1917) in Verbindung mit §§ 2, 5 der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffperoxyd zur Frischherhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

Für die Erteilung der Ermächtigung an Molkereien, Wasserstoffperoxyd zur Frischherhaltung von Vollmilch zu verwenden, und für die Durchführung der Maßnahmen zur Überwachung von Molkereien und Milchhändlern, die Vollmilch mit Wasserstoffperoxyd zulässt in Verleih bringen, sind die Vorstände der Kommunalverbände zuständig.

Die in der Anordnung vom 1. Juni 1917 erwähnte Anleitung ist den Beteiligten durch die Kommunalverbände zu übermitteln.

Dresden, den 11. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffperoxyd zur Frischherhaltung von Vollmilch.

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird folgendes bestimmt:

Zur Frischherhaltung von Vollmilch darf bis auf weiteres Wasserstoffperoxyd nach Maßgabe der in der Beilage enthaltenen Anleitung verwendet werden.

Die Bestimmungen der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette über die Zulassung von Wasserstoffperoxyd zur Frischherhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 finden sinngemäß Anwendung.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 1. Juni 1917.

von Graevenitz.

Dresden, den 16. Juni 1917.

Ministerium des Innern.

Einführung der Landessperre für Magermilch, Quark und Rübe im Kommunalverband Flöha.

§ 1.

Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Magermilch, Quark und Rübe auf die Bewohner von Stadt und Land herbeizuführen, gelangt ministerieller Anordnung infolge nunmehr auch für den hiesigen Kommunalverband die Landessperre für Magermilch, Quark und Rübe zur Einführung.

Nur gegen diese Landessperre darf in Zukunft noch Magermilch, Quark und Rübe entnommen und abgegeben werden.

§ 2.

Diese Landessperre, die in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörden ausgeschrieben werden wird, gibt keinen Anspruch auf Belieferung mit Magermilch oder Quark oder Rübe in den einzelnen Märkten aufgedruckten Mengen.

Auch kann bis auf weiteres eine Sicherstellung dieser Waren nicht erfolgen.

Die auf einem Monatsabschnitt der Landessperre enthaltenen vier Marken dürfen bis auf gegenseitige Abordnung sämtlich von Beginn des Monats an verwendet werden. Doch darf, woran ausdrücklich anmerkt, kein Verbraucher im Laufe eines Monats mehr an Magermilch oder Quark oder Rübe entnehmen, als nach den vier Sperrenmarken zulässig ist.

Bei der jedesmaligen Entnahme einer geringeren Menge als 1 1/4 Magermilch sind seitens der Verkäufer die entsprechende Anzahl der 1/4 = Fächer zu durchstreichen. Bei der Entnahme von 1 1/4 Magermilch oder 1/4 Pfund Quark oder 1/4 Pfund Rübe auf einmal ist seitens des Verkäufers eine ganze Marke des Monatsabschnitts abzutrennen.

§ 3.

Die auf diese Weise vereinommenen Marken hat der Verkäufer zu sammeln und allwochenentlich bis zu einem von den Gemeindebehörden zu bestimmenden Tage an diese abzuliefern.

Die Gemeindebehörden haben die an sie gelangten Marken, und zwar für jeden Betrieb getrennt zu sammeln, außerdem darüber einen genauen schriftlichen Nachweis zu führen, der dem neuendringen vom Kommunalverband angestellten Milchkontrollor auf Erreichung vorzulegen ist.

§ 4.

Als bald nach Abschluss der in Aufführung begriffenen Magermilch- und Quarkrationierungspläne wird seitens der Kommunalverbandvertretung jeder Gemeindebehörde mitgeteilt werden, welche Menge Magermilch oder Quark oder Rübe allwochenentlich jede Gemeinde abzuliefern beginnend zu empfangen hat.

Den Gemeindebehörden der Ueberschlagsgemeinden wird, damit sie in Zukunft ihren Lieferungsverpflichtungen pünktlich und ausreichend nachkommen können, besonders zur Pflicht gemacht, streng darüber zu wachen, daß kein Verbraucher mehr Magermilch oder Quark oder Rübe, insbesondere unmittelbar beim Erzeuger entnimmt, als ihm nach der Landessperre zusteht.

Die Erzeuger sind ausdrücklich davon in Kenntnis zu setzen, daß sie sich durch Abgabe von größeren Mengen an die Verbraucher, als nach der Landessperre zugelassen, strafbar machen.

Wilsons Verdunkelung der Kriegsziele

Unsere Friedensbereitschaft mit Russland

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu der Mitteilung des Präsidenten Wilson an die russische Regierung, daß die von ihm geäußerte Verdunkelung seiner Kriegsziele höchst erstaunlich sei, da seine öffentlich ausgesprochenen Absichten sehr stark geweckt hätten. Danach will Wilson jetzt in den Krieg eingetreten sein, um die Welt von den Angrißen einer autokratischen Macht zu befreien, nach seinem früheren Erklären aber lediglich wegen der Gefährdung der amerikanischen Schifffahrt durch Deutschlands unvermeidlichen U-Bootkrieg. Wilsons neuer Standpunkt ist wunderlich, schon weil er bei seiner Kriegserklärung eine autokratische Macht erhalten hat, wie sie kaum der russische Zar besaß. Wenn Wilson erklärt, er wolle in Deutschland selbst freiheitliche Errichtungen schaffen, so soll er lieber die Plutokratie im eigenen Lande bekämpfen und sozialpolitisch für die amerikanischen Arbeiter sorgen und uns, die wir z. B. das demokratische Wahlrecht der Welt haben, unsere Verhältnisse selbst ordnen lassen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fragt, woher Wilson jetzt auf einmal weiß, daß Deutschland ein Nest von Intrigen und Machtplänen von Berlin über Bagdad hinaus gesponnen habe, um den Frieden und die Freiheit der Welt zu bedrohen. Er hat früher einen Frieden vermittelnd zu wollen erklärt, aber nichts Wirkliches getan, obwohl wir es ihm durch unser Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 in jeder Weise erleichtert haben. Solange eben die amerikanische Schifffahrt und so lange England durch den U-Bootkrieg nicht gefährdet war, wußte Wilson nichts von einem autokratischen und intrigenreichen Deutschland und stieß angeblich nur nach Wiederherstellung des Friedens. Gegenüber Deutschlands angeblichen Intrigen verwies die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ auf den bekanntesten destruktiven Charakter der Dresdnerver-

träge und gegenüber Deutschlands angeblichen Weltbeherrschungsplänen auf die vertragsmäßig zwischen den Entente-mächten festgelegten Kriegsziele: Frankreich und England vertraten Russland Konstantinopel, Russland den Franzosen Elsass-Lothringen und das ganze linke Rheinufer, die Entente will Kleinasien unter sich aufteilen, wobei Italien allerdings mehr verlangt, als England und Frankreich gut finden.

Italien und Rumänien beanspruchen österreichisch-ungarische Gebiete und Bulgarien erhält Landversprechen auf Kosten des serbischen Alpenlandes. Wilson möge auf Veröffentlichung aller dieser Verträge dringen, damit die Welt sehe, ob seine friedlichen und freiheitlichen Ziele sich damit vertragen.

Das neue Russland hat erklärt, daß solche Kriegsziele nicht die seinigen sind und hat einen Frieden ohne Annexionen und Kriegskonttributionen verlangt. Die Mittelmächte und ihre Verbündeten würden auf Grund dieser Form zu einem Ausgleich mit Russland kommen können, der ein friedliches und freundliches Nebeneinander auf alle Dauer gewährleistet. Diese in allen bläserischen Kundgebungen der verbündeten Mächte enthaltenen Erklärungen sind jedenfalls weit klarer und bestimmter als Wilsons Ausführungen.

Politische Stimmungen in England

Politische Unschärungen der englischen Kreise um Asquith schilderte ein Freund von Asquith aus genauer Kenntnis einem Schweizer Großkaufmann im Gespräch: Nach seiner Aussage ist die Unzufriedenheit mit Sir Douglas Haig heute in England sehr groß. Man wirft ihm taktisches Unvermögen und brutales Operieren von Menschen vor. Die Verluste stehen in seinem Verhältnis zum Erreichten, und man zweifelt, daß es mit den als noch größer bezeichneten Verlusten der Deutschen seine Achtsamkeit haben könne. Wenn alle englischen Meldungen hierüber richtig gewesen wären, dann hätten die

§ 5.
Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft.

Ihnen Zuwidderhandeln, und zwar sowohl Verbraucher als auch Erzeuger, haben Bestrafung nach den in Artikel 12 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 7. Mai 1916 — 696 II B V —, übertriefen. „Überlieferung der Ueberschüsse an Butter, Milch, Quark und dgl.“ (abgedruckt in Nr. 108 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Mai 1917) angehörenden Bestimmungen zu erwarten.

Flöha, den 14. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

J. B. Dr. Pfeifferhauer.

Gemeindeeinkommensteuern.

Nach Aufstellung des diesjährigen Gemeindesteuerhebuchs und nach erfolgter Zustellung der Steuerzettel wird folgendes bekannt gegeben:

Die Steuern werden in 3 Termine erhaben. Der 1. Termin ist nunmehr

an unsere Stadtsteuereinnahme — Sparfassengebäude, 1. Obergeschoss — zur Vermeldung der Zwangsvollziehung abzuführen. Das Hebebuch liegt an vorbestimmter Stelle während der Zwangsvollziehung — bis zum Schlusse der Notationsfrist für jeden Gemeindesteuerpflichtigen zur Rennsteinsnahme von der kein Einkommen betreffenden Einbildung bereit.

Diejenigen Gemeindesteuerpflichtigen, denen der Steuerzettel nicht behändigt werden kann, haben sich baldigst bei der Stadtsteuereinnahme zu melden.

Gegen die Einbildung steht dem Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs binnen 3 Wochen nach deren Bekanntgabe beim Stadtrat zu. Es ist schriftlich unter schriftlicher Bezeichnung einzulegen, wobei zu beachten ist, daß solche Einspruchserhebende, deren Einkommen sich aus schwankenden Lohnbezügen zusammensetzen, Lohnbeschneidungen vom Jahre 1915 beigebringen haben.

Die auf Grund von Rechtsmittel erfolgte Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer zieht die entsprechende Rendierung der Gemeindeeinkommensteuern ohne weiteres nach sich.

Durch den Einspruch wird die Einbildung des angewiesenen Steuerbeitrags, vorbehaltlich der späteren Ausgleichung nicht aufgehoben.

Frankenberg, den 15. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Karten für Einmachzucker.

Am Montag, den 18. Juni d. J., Nachm. von 5—7 Uhr, werden in den bekannten vier Brodkartenausschaltern die Karten zur Erwerbung von Zucker für Einmachzwecke ausgegeben. Es erhält jede Civilportion eine über 3 Pfund lautende Karte. Die Aushändigung erfolgt nur gegen Vorlegung der gegenwärtig gültigen, mit Namen und Nummer versehenen Brodkarte des Einwohnerkarten.

Bezeichnungen zur Erlangung von Brotdurstmitteln anstelle des Einmachzuckers werden vom 19. bis 21. Juni d. J., in unserer ständigen Lebensmittelkartenausgabe — Markt 14 — gegen Rückgabe der Einmachzuckerkarten ausgeteilt.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Flöha vom 9. Juni 1917 hingewiesen.

Stadtrat Frankenber, am 15. Juni 1917.

Kartoffelzuschlagsmarken, (rote),

für die Woche vom 16.—22. Juni d. J., werden mit 1 Pf. Brot und 50 Gramm Mehl, wie in der Woche vorher, beliefert.

Stadtrat Frankenber, den 16. Juni 1917.

Verkauf von Rostfleisch

Montag, den 18. d. J., Nachm. von 5—8 Uhr bei H. Röhler, Bergstr., an die Bewohner des 1. Brodkartenzuges von Nr. 501—Schub.

Es erhält ein Haushalt bis zu 3 Köpfen 1 Pfund und ein solcher von über 3 Köpfen 2 Pfund Fleisch.

Steckhauskarten sind vorzulegen.

Stadtrat Frankenber, den 16. Juni 1917.

Neues Heu

Provinzial Chemnitz.

Gemeindeverbandssparkasse Niederwiesa

3½ Prozent

Tägliche Verzinsung.

Deutschen heute nach fast drei Jahren Krieg überhaupt keine Leute mehr ins Feld stellen können. Noch vier Wochen Offenstot wie bisher, meinte der Engländer, und Haig ist unmöglich! Lloyd George und Asquith stehen innerlich wie Hund und Rabe zueinander, aber Asquith kann aus taktischen und persönlichen Gründen vorläufig nicht anders auftreten und muß sich einstweilen damit begnügen, zu blussen. Lloyd George ist ein zu hinterlistiger und unsicher Gegner, der gegebenenfalls Asquith kompromittieren würde und auch tödlich, da wissenschaftlich unter ihm zu viel gelogen worden ist. Die beiden beobachten sich wie Boxer. Nebenausschüsse sind nicht ausgeschlossen. Als Advoleten treiben sie Politik nach Art eines Rechtsfalls, wo dem Rechtsbeistand das Schicksal seines Klienten ganz einerlei ist. In England hat man die Advoleten jetzt so oft, wie die Russen den Jaren. Die jüngste Rede des deutschen Reichsanzagers wird deshalb in England großen Eindruck machen, weil seine Worte ehrlich scheinen, und dafür hat man auch heute noch in England die richtige Werthaltung. Asquith als politischer Taktiker wäre sicherlich der Mann, dazu gewesen, im Interesse seines Landes von seiner bisherigen Politik abzuwichen, nachdem ihm nach der Somme-Offensive und den schon im letzten Herbst immer ungünstigeren Berichten aus Rußland klar geworden war, daß eine Fortsetzung des Krieges, wie er sich einmal ausdrückte, nur englische Friedhof in Frankreich bedeutet. Der Optimismus ist heute in England tot. Dem urteillosen Volk ist im Anfang immer gesagt worden, daß Rußland militärisch der entscheidende Factor sei. Damit hat man den Massen die Verbindung mit dem Zarentum abgeschnitten gemacht. Nun fabelt man ihnen von der Hilfe Amerikas vor, ohne jedoch irgendwie überzeugen zu können. Es gibt in England ernsthafte Leute, die in einem noch engeren Bündnisverhältnis mit Frankreich die Rettung erblicken. Die Stimmung in Frankreich ist aber so däster, daß